



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 07.03.2022

Jahrgang/Nummer LI/12

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.12

Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses

Am Donnerstag, den 17.03.2022, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2022
 - 1.1 Klimaschutzmanagement – Sachstand – Information
 - 1.2 Liegenschaften des Landkreises Kitzingen, Klimaneutrale Verwaltung bis 2030
Errichtung von Photovoltaikanlagen – Realschule Kitzingen und Gymnasium Marktbreit
– HSt. 1.2202.9461 und 1.2351.9461
 - 1.3 Innenausstattung BNE-Station – HSt. 1.3601.9400
 - 1.4 Kommunale Abfallwirtschaft
Ersatzbeschaffung eines Radladers für das Kompostwerk Klosterforst – HSt. 1.7202.9357

1.5 Kommunale Abfallwirtschaft

Einstellung der kommunalen Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen

1.6 Kommunale Abfallwirtschaft

Bericht über die Verwendung des Förderbudgets des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2021 – Information

1.7 Innenentwicklung – Information

1.8 Haushalt 2022

Entwurf der Unterabschnitte für Umweltangelegenheiten, den Gartenbau und die Landschaftspflege, die Abfallbeseitigung, die Bauschuttdeponien und die Tierkörperbeseitigung

2. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2020 – Information

3. Vergaben

4. Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen gilt bis auf Weiteres für alle Teilnehmer/innen aus Politik und Verwaltung sowie Besucher/innen, eingeladene Referenten/Referentinnen und Vertreter/innen der Presse **die 3 G-Regel**.

Damit müssen alle Teilnehmer/innen vor Betreten des Sitzungsraumes nachweisen, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind.

Welcher Nachweis vorgelegt wird, steht jeder Person frei.

Als Testnachweis gilt entweder ein direkt vor Sitzungsbeginn durchgeführter Selbsttest unter Aufsicht (hierzu wird für die Mitglieder des Kreistages ein entsprechendes Angebot vorgehalten) oder ein höchstens vor 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest einer anerkannten Teststelle.

Hinsichtlich der Maskenpflicht gelten die bereits bestehenden Bestimmungen fort, das heißt, dass die FFP2-Maske bis zum jeweiligen Sitzplatz zu tragen ist und dort dann abgenommen werden kann.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 03.03.2022

Tamara Bischof

Landrätin

21-0143.13

Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses

Am Dienstag, den 15.03.2022, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung neues ÖPNV-Team – Information
2. Haushalt 2022
 - 2.1 Reaktivierung Mainschleifenbahn
aktueller Sachstand – Information
 - 2.2 Mobilitätskonzept
aktueller Sachstand – Information
 - 2.3 Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Kitzingen (ÖPNV)
Linienbündel 2 – Übernahme in die Gemeinwirtschaftlichkeit zum 01.01.2022 – Information

- 2.4 Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Kitzingen (ÖPNV)
Linienbündel 4 – Übernahme in die Gemeinwirtschaftlichkeit zum Mai 2024 – Information
- 2.5 Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM)
aktueller Sachstand – Information
- 2.6 Unterhalt der Kreisstraßen im Landkreis Kitzingen
Ersatzbeschaffung eines Lkw-Anhängers als Haken-Lift-Anhänger – HSt. 1.6595.9352
- 2.7 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Neanschaffung eines Ladegerätes (Gabelstapler) für den Einsatz im Bauhof
– HSt. 1.6595.9352
- 2.8 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Ersatzbeschaffung Streckenwartfahrzeug KT-LK 240 – HSt. 1.6595.9357
- 2.9 Haushalt 2022
Entwurf der Unterabschnitte für die Tiefbauverwaltung, den Kreisbauhof, die Kreisstraßen
sowie für den ÖPNV
- 3. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2020
– Information
- 4. Vergaben
- 5. Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen gilt bis auf Weiteres für alle Teilnehmer/innen aus Politik und Verwaltung sowie Besucher/innen, eingeladene Referenten/Referentinnen und Vertreter/innen der Presse **die 3 G-Regel.**

Damit müssen alle Teilnehmer/innen vor Betreten des Sitzungsraumes nachweisen, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind.

Welcher Nachweis vorgelegt wird, steht jeder Person frei.

Als Testnachweis gilt entweder ein direkt vor Sitzungsbeginn durchgeführter Selbsttest unter Aufsicht (hierzu wird für die Mitglieder des Kreistages ein entsprechendes Angebot vorgehalten) oder ein höchstens vor 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest einer anerkannten Teststelle.

Hinsichtlich der Maskenpflicht gelten die bereits bestehenden Bestimmungen fort, das heißt, dass die FFP2-Maske bis zum jeweiligen Sitzplatz zu tragen ist und dort dann abgenommen werden kann.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 02.03.2022

Tamara Bischof

Landrätin

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 29.03.2022, 08:00 Uhr, bis zum 31.03.2022, 16:00 Uhr, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geld-strafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 03.03.2022

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

Fernwasserversorgung Franken



Verbandsversammlung am Donnerstag, 24. März 2022, in Uffenheim

NEU: Beginn um 10:30 Uhr

Am Donnerstag, den 24. März 2022, um 10:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim eine Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.12.2021
3. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2022
4. Neufassung der Verbandssatzung der FWF
5. Neufassung Geschäfts- und Dienstordnung der FWF
6. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der FWF
7. Standortentscheidung Neubau Laborgebäude

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 07.03.2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter